

**Beschlussvorlage für die Sitzung der
Verbandsversammlung am 23. Juni 2017**

TOP 11

Vergabe von Erbbaurechten

Beschlussvorschlag:

Die Treuhänderin wird ermächtigt, Erbbaurechtsverträge im Bereich des flugaffinen Gewerbes (entlang der Straße „Am Flugplatz“) abzuschließen. Es gelten für den Abschluss die Bedingungen des in der Anlage beigefügten Mustervertrags und die in der Zweckverbandsversammlung am 15. Juli 2016 beschlossenen Konditionen von 4,50 € p.a. pro Quadratmeter anfänglich, indexiert, inklusive der Erschließungskosten.

Sachverhalt:

Für den Bereich des flugaffinen Gewerbes haben sich zwei Interessenten beworben. Darunter einer, der bereits als Mieter auf dem Layenhof ansässig ist.

Die Treuhänderin empfiehlt, mit den im nichtöffentlichen Teil vorgelegten Interessenten bzw. Ersatzbewerbern Erbbaurechtsverträge abzuschließen.

Mainz, 24. Mai 2017

Der Verbandsvorsteher:

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Anlage
Erbbaurechtsvertragsmuster